



Aarau, 22. Januar 2024

GV 2022 – 2025 / 90

Botschaft an den Einwohnerrat

Bürgermotion für hindernisfreie Plattenstreifen in den Altstadtgassen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motionsbegehren

Am 21. Februar 2023 haben Marianne und Martin Tschannen – Haller folgende "Bürgermotion für hindernisfreie Plattenstreifen in den Altstadtgassen" eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, organisatorische und bauliche Massnahmen zu treffen, dass in allen gepflästerten Altstadtgassen ein mindestens 80 cm breiter Plattenweg freigehalten wird, der von körperbehinderten Personen im Rollstuhl oder mit einem Rollator hindernisfrei und ohne Ausweichen auf Pflastersteine befahren werden kann."

2. Motionsfähigkeit

Das Motionsrecht ist insoweit eingeschränkt, dass nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fallen. Angelegenheiten, die in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann (zum Ganzen vgl. ANDREAS BAUMANN, Aargauisches Gemeinderecht, 4. A. 2017, S. 432 ff.; PETER SAILE/MARC BURGHERR/THEO LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, S. 102 f. und dortige Hinweise). Die Motionäre verlangen vom Stadtrat konkrete organisatorische und bauliche Massnahmen mit Bezug auf die Oberflächengestaltung in der Altstadt. Der Stadtrat müsste dieses Anliegen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren oder bei Strassenbauprojekten umsetzen. Weder die Tätigkeit als Baubewilligungsbehörde noch die Aufgabe einer Bauherrin fallen in den Aufgabenbereich der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats. Es handelt sich dabei vielmehr um Angelegenheiten im selbständigen Kompetenzbereich des Stadtrates. Damit erweist sich das Anliegen der Motionäre als nicht motionsfähig.

Trotzdem werden nachfolgend die Zusammenhänge bei der hindernisfreien Gestaltung der Altstadtgassen erläutert.



3. Inhaltliche Stellungnahme

Die hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein grosses Anliegen der Stadt Aarau, damit alle Menschen unabhängig ihrer Mobilität oder deren allfälligen Einschränkungen möglichst gleichwertig am öffentlichen Leben teilhaben können. Die Schaffung von hindernisfreien Infrastrukturen ist denn auch einer der neun Massnahmenswerpunkte des kommunalen Fussverkehrskonzeptes (Massnahme 5.1). Bei Planungen der öffentlichen Hand wird zudem die VSS-Norm SN 40 075 zum hindernisfreien Verkehrsraum berücksichtigt.

Wie bei vielen Themen ist jedoch auch das Thema Hindernisfreiheit mit anderen Ansprüchen und Interessen abzuwägen. In der Altstadt beispielsweise gegenüber von Interessen des ansässigen Gewerbes, insbesondere der Geschäfte und der Gastronomie.

In der Aarauer Altstadt sind aktuell verschiedene Fälle der Umsetzung der Hindernisfreiheit zu finden:

- In der Rathausgasse, der Metzger- und der Pelzgasse sowie am Zollrain sind wie von den Motionären dargelegt seitliche, hindernisfreie Randstreifen vorhanden. Die heutige Beanspruchung dieser Randstreifen durch das Gewerbe (Tische, Stühle der Gastronomie, Kundenstopper etc.) und auch durch abgestellte Velos ist dem Stadtrat bekannt. Die Stadt bemüht sich, das betreffende Gewerbe und die Velofahrenden für die Anliegen der auf die Randstreifen angewiesenen mobilitätsbeeinträchtigten Personen zu sensibilisieren. Bei der Bewilligung der Aussenflächen wird das Anliegen der Durchgängigkeit jeweils mit dem Anliegen, den Aussenbereich für gewerbliche Zwecke zu nutzen, abgewogen. Der Stadtrat prüft zurzeit weitere Verbesserungen. Die Lösung einer schwellenfreien Wegführung mittels der seitlichen Randstreifen hat somit die Erwartungen nicht erfüllt und sich in vielen Fällen als nicht praktikabel herausgestellt.
- In der Igelweid wurde aufgrund dessen in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden eine andere Lösung entwickelt: Verbaut wurde hier gestocktes Natursteinpflaster mit glatter Oberfläche – und zwar auf der gesamten Breite der Gasse und nicht nur auf einem seitlichen oder mittigen Streifen. Das Natursteinpflaster wurde zusätzlich geflammt und die Poren somit geschlossen, um einer Veralgung oder dem Befall mit Moos vorzubeugen. Die Pflastersteine wurden auf einer Betonplatte gegründet, so dass es zu keinen Verdrückungen / Verformungen der Oberfläche kommt. Die Fugen wurden mit Zementschlämme bis Oberkante Stein verfügt. Die Entwässerungsrinne wurde bewusst nicht als Einfassung sondern als Kehle ausgebildet zur Vermeidung von Stolperstellen. Das Ergebnis ist eine ebene und hindernisfreie Oberfläche auf voller Gassenbreite, die laut Rückmeldung verschiedener Nutzenden sehr gut ankommt und als barrierefrei gilt. In der aktuell laufenden Sanierung der Hinteren Vorstadt, kommt dieses Konzept in Abstimmung mit der Sozialversicherungs-Beratungsstelle Procap Aarau in einer nochmals verbesserten Variante zum Einsatz. Die Steine werden zusätzlich konisch geschnitten für ein schmaleres Fugenbild. Dies sorgt für noch mehr Ebenheit der Oberfläche.



Bei zukünftigen Bauprojekten in Altstadtgassen, die heute noch eine Natursteinpflasterung aufweisen, wird jeweils situativ abzuwägen sein, wie die Hindernisfreiheit umgesetzt werden kann. Ziel ist jeweils eine praktikable Lösung, die auf den bisher gemachten Erkenntnissen aufbaut und für alle Anspruchsgruppen (mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, lokales Gewerbe etc.) möglichst attraktiv und benutzerfreundlich ist.

Wie bereits eingangs dargelegt, ist zwar die Bürgermotion nicht motionsfähig, das Anliegen der Hindernisfreiheit wird aber als sehr wichtig eingeschätzt.

Wie vorangehend erläutert, kommt der Stadtrat dem grundsätzlichen Anliegen der Bürgermotion inhaltlich bei den neu zu pflasternden Gassen nach. Die bei aktuellen Bauprojekten umgesetzte Lösung erfüllt aus Sicht des Stadtrates die Ansprüche insgesamt sogar besser, da nicht nur ein Streifen, sondern die gesamte Gasse hindernisfrei ausgestaltet wird. Auch in der Rathausgasse, der Metzger- und der Pelzgasse sowie am Zollrain mit den seitlichen, hindernisfreien Randstreifen, soll vermehrt darauf geachtet werden, diese von Gegenständen und Möblierungen frei zu halten, immer in Abstimmung mit dem zur Verfügung stehenden Raum und den Bedürfnissen des anstossenden Gewerbes.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Auf die "Bürgermotion für hindernisfreie Plattenstreifen in den Altstadtgassen" von Marianne und Martin Tschannen-Haller wird nicht eingetreten.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber